Begriffserklärungen

**SHARENTING**

Der Begriff „Sharenting“ ist eine Mischung aus „parenting“ und „to share“ und bezeichnet das Teilen von Kinder- und Familienfotos durch Eltern im Social Web. Häufig kleine Kinder in sozialen Netzwerken präsentiert, obwohl sie in der der Regel keine eigenen Accounts haben. (Quelle: Klicksafe.de)

**RECHT AM EIGENEN BILD**

Grundsätzlich gilt das Recht am eigenen Bild sowohl für Erwachsene als auch für Kinder (Babys, Kleinkinder, Kinder). Die abgebildete Person hat das Recht zu entscheiden, ob und in welcher Weise das Bild oder Video veröffentlicht oder verbreitet werden darf. In Luxemburg gilt hier das Gesetz vom 11. August 1982 über den Schutz des Privatlebens. Nach diesem Text ist sowohl die Aufnahme als auch die Veröffentlichung von Fotos einer Person verboten, ohne dass diese Person ihre Zustimmung gegeben hat.